

Öffentliche Bekanntmachung

- 1. 15.01.2021 Entwurf der Haushaltssatzung des Rheinisch-Bergischen Kreises**

1. Öffentliche Bekanntmachung

Aufgrund des § 54 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 646) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916) wird bekannt gemacht, dass der Entwurf der Haushaltssatzung des Rheinisch-Bergischen Kreises für das Haushaltsjahr 2021 mit ihren Anlagen in der Zeit während der Dauer des voraussichtlichen Beratungsverfahrens vom

15.01.2021 bis 17.03.2021

- im Kreishaus Heidkamp, Am Rübezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach, 2. Obergeschoss - Kämmererei - , (Mo. - Do. 08.30 - 16.00 Uhr; Fr. 08.30 - 12.00 Uhr nach Vereinbarung)

öffentlich ausliegt.

Gleichzeitig wird der Haushaltsplanentwurf 2021 im Internet unter <http://www.rbk-direkt.de> abzurufen sein.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bis zum 05.02.2021 beim

Landrat
- Kämmererei -
Am Rübezahlwald 7
51469 Bergisch Gladbach

Einwendungen erheben. Sie können sowohl schriftlich als auch mündlich zu Protokoll erhoben werden. Über die Einwendungen beschließt der Kreistag des Rheinisch-Bergischen Kreises in öffentlicher Sitzung.

Bergisch Gladbach, 15.01.2021

Im Auftrag
gez. Eckl
(Kreiskämmerer)